



Liebe Eltern,

für Verordnungen von Heilmitteln wie Ergotherapie, Logopädie oder Krankengymnastik gibt es Vorschriften der gesetzlichen Krankenkassen, die von diesen kontrolliert werden.

Ergotherapie darf höchstens 60 mal verordnet werden.

Logopädie darf höchstens verordnet werden:

30 mal bei undeutlicher Aussprache

20 mal bei auditiver Wahrnehmungsstörung

60 mal bei schwerer Sprachentwicklungstörung

Krankengymnastik darf höchstens verordnet werden:

50 mal bei Bewegungsstörungen (Störung des Zentralnervensystems)

6 mal bei Haltungstörungen von Schulkindern

Weitere Verordnungen können nur nach Vorliegen eines Gutachtens einer Fachabteilung einer Universitätsklinik oder des Sozial Pädiatrischen Zentrums erfolgen!

Heilmittel wie Ergotherapie werden **nur aus medizinischen Gründen** (drohende oder tatsächliche Behinderung des Kindes) verordnet, nicht weil es dem Kind „gut tut“.

Heilmittelrichtlinien der gesetzlichen Krankenkassen:

http://www.g-ba.de/downloads/62-492-532/HeilM-RL_2011-05-19_bf.pdf